

07.02.2017

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 08.02.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zu Drucksache 18/ 4815

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach Artikel 1 wird ein neuer Artikel 2 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Artikel 2 Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)
in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.H., S. 57), zuletzt geän-
dert durch Gesetz vom 3.8.2016 (GVObI. Schl.-H., S. 788) wird wie folgt ge-
ändert:

§ 76 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Inhalt angefügt:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Beiträgen nach den §§ 8 und 8a
des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.““

2. Der bisherige Artikel 2 wird zu Artikel 3.

Petra Nicolaisen
und Fraktion